

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Wohnkredit wegen einer Datenbankauskunft abgelehnt: Sachverhalt, Berichtigung und Finanzierung getrennt bearbeiten

Eine strittige Bonitätsinformation braucht einen anderen nächsten Schritt als ein zu knappes Wohnbudget. Ordne Ablehnungsmitteilung, Auskunft und einen konkreten Berichtigungsantrag, ohne eine spätere Kreditgenehmigung zu versprechen.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Eine österreichische Bank lehnt den Wohnkreditantrag ab und nennt eine Datenbankauskunft. Im fiktiven Fall erinnert sich der Antragsteller an eine längst geklärte Forderung, kennt aber weder den genauen gespeicherten Datensatz noch dessen Verwendung. Er möchte nun möglichst schnell einen anderen Kredit beantragen. Zunächst braucht er einen verständlichen Sachstand, statt dieselbe ungeklärte Information einfach weiterzuschieben.

Der Beitrag enthält redaktionelle Schritte für diese konkrete Situation. Er verspricht keine Löschung zulässiger Daten, keinen bestimmten Score und keine Kreditgenehmigung. Datenschutz- und Finanzierungsfragen bleiben getrennt prüfbar.

Die Ablehnung genau zuordnen

§ 9 Absatz 7 HIKrG verlangt die Information über die Ablehnung und gegebenenfalls die automatisierte Verarbeitung. Beruht die Ablehnung auf einer Datenbankabfrage, ist über deren Ergebnis und die betreffende Datenbank zu informieren. [\[HIK9\]](#)

Unsere Empfehlung: Sichere die erhaltene Mitteilung und frage bei fehlender Zuordnung konkret nach. Handelt es sich tatsächlich um eine Datenbankinformation oder wurde das Vorhaben aus anderen Gründen abgelehnt? Eine Vermutung des Antragstellers wird nicht als bereits feststehender Fehler einer Auskunft dargestellt.

Im Beispiel notiert Amir Antragsdatum, Bankkontakt und die benannte Stelle. Seine eigene Erinnerung an die erledigte Forderung erhält zunächst den Status „zu prüfen“. So kann er später genau beschreiben, welche Aussage er bestreitet.

Erst sehen, welcher Datensatz vorliegt

Die Datenschutzbehörde empfiehlt bei Auskunftsteilen, zunächst Auskunft einzuholen, damit ein nachfolgendes Begehren konkret ist. Sie warnt zugleich davor, die Löschung sämtlicher Daten pauschal als Verbesserung zu betrachten: Fehlt selbst ein grundlegender Datensatz, kann auch dies bei einer späteren Anfrage zu Problemen führen.

[\[DSB-AUSKUNFTEI\]](#)

Amir wendet sich deshalb an den tatsächlich verantwortlichen Datenverarbeiter und nutzt den dafür vorgesehenen verlässlich identifizierten Kontaktweg. Er übermittelt Identitätsinformationen im erforderlichen Rahmen, nicht wahllos an sämtliche Unternehmen, deren Namen in einer Internetsuche erscheinen.

Die erhaltene Auskunft wird mit Datum gespeichert. Relevant sind beispielsweise Zuordnung zur richtigen Person, Forderungsbezug und dargestellter Erledigungsstand. Der Artikel behauptet nicht, jeder ältere Eintrag sei allein wegen seines Alters unzulässig.

Eine konkrete Unrichtigkeit mit Belegen benennen

Nach der behördlichen Information können unrichtige personenbezogene Daten berichtigt und unvollständige Daten vervollständigt werden. Dafür richtet die betroffene Person einen Antrag an den Verantwortlichen. Die DSB empfiehlt, Auskunft und Berichtigung nicht gleichzeitig zu verlangen, damit der vorherige Datenstand für eine mögliche Kontrolle nachvollziehbar bleibt. [\[DSB-RECHTE\]](#)

Im erfundenen Fall zeigt sich tatsächlich eine als offen dargestellte Forderung, für die Amir einen nachvollziehbaren Erledigungsbeleg besitzt. Er nennt den betroffenen Eintrag und die konkrete Abweichung. Eine allgemeine Nachricht „Meine Bonität stimmt nicht“ wäre weniger bearbeitbar als diese Zuordnung.

Ein beantragter Korrekturschritt wird noch nicht als erledigte Änderung notiert. Amir hält Eingang, Rückmeldung und tatsächliches Ergebnis auseinander. Bei einer nicht durchgeführten begehrten Berichtigung beschreibt die DSB die Möglichkeit einer Datenschutzbeschwerde. [\[DSB-RECHTE\]](#) Welche weiteren rechtlichen Fragen der konkrete Datensatz aufwirft, muss gegebenenfalls gesondert geprüft werden.

Die Bankprüfung bleibt eine andere Entscheidung

Nach § 9 HIKrG gehören unter anderem Einkommen, Ausgaben und weitere wirtschaftliche Umstände in die Kreditwürdigkeitsprüfung. Die Kreditgewährung setzt die gesetzlich beschriebene wahrscheinliche Erfüllung der Kreditpflichten voraus. [\[HIK9\]](#) Ein bereinigter Datenfehler macht deshalb aus einem sonst nicht tragfähigen Finanzierungsplan keinen automatisch genehmigten Antrag.

Amir klärt mit der Bank, welche aktuellen Unterlagen und welcher bestätigte Datenstand für eine erneute Betrachtung benötigt werden. Seine Haushaltsrechnung bleibt vollständig; er verschweigt keine bestehenden Raten, nur weil er einen anderen Eintrag beanstandet hat.

Den Immobilienzeitplan nicht auf ein erhofftes Ergebnis bauen

Steht ein Immobilienangebot im Raum, werden dessen tatsächliche Fristen parallel beachtet. Amir erklärt eine noch offene Datenprüfung nicht gegenüber der Verkaufsseite als sichere Finanzierungszusage. Ob eine Bindung verschoben oder anders gestaltet werden kann, muss für den konkreten Erwerb geklärt werden.

Das brauchbare Ergebnis besteht aus drei getrennten Antworten: Welcher Datenstand liegt vor, welche konkrete Änderung ist tatsächlich erfolgt und wie beurteilt die Bank das gesamte Vorhaben danach? So bleibt eine mögliche Unrichtigkeit überprüfbar, ohne Datenschutzrechte als Abkürzung zu einer ungeprüften Finanzierung darzustellen.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Ablehnungsmitteilung

Trag Datum des Antrags, Datum der Ablehnung und die von der Bank genannte Begründung ein.

02 / Genannte Datenbank

Trag die von der Bank benannte Stelle und deren verlässlich ermittelten Kontaktweg ein.

03 / Auskunftsantrag

Trag ein, wann du Auskunft beantragt hast und wann die Antwort eingegangen ist.

04 / Gespeicherter Eintrag

Beschreibe den Eintrag laut Auskunft: Forderung, Stand, Zuordnung zu deiner Person.

05 / Deine Belege

Liste die Belege auf, die eine konkrete Abweichung zeigen, etwa einen Erledigungsnachweis.

06 / Berichtigung und Ergebnis

Trag Datum deines Berichtigungsantrags, die Rückmeldung und das tatsächliche Ergebnis getrennt ein.

07 / Unterlagen für die Bank

Notiere, welche aktuellen Unterlagen die Bank für eine erneute Prüfung braucht.

08 / Nächster Schritt

Wer meldet sich bis wann bei wem, und welche Fristen aus dem Immobilienangebot laufen parallel?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[HIK9\] HIKrG § 9](#)

RIS / Bundeskanzleramt. Abruf am 17.10.2026.

[\[DSB-AUSKUNFTEI\] Gläubigerschutz und Kreditauskunfteien](#)

Österreichische Datenschutzbehörde. Abruf am 17.10.2026.

[\[DSB-RECHTE\] Ihre Rechte als betroffene Person](#)

Österreichische Datenschutzbehörde. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-06-AT-016-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.